

BStU



Archiv der Zentralstelle

MfS – HA XIX

Nr.

2241

Kopie BStU
AR 3

BSU
000025

M a ß n a h m e p l a n

zur Durchsetzung der in der DA Nr. 1/81 des Genossen Minister und ihrer Durchführungsbestimmungen festgelegten Aufgabestellungen

Wachsende Aktivitäten terroristischer Kräfte erfordern die weitere Qualifizierung und Vervollkommnung der Aufklärung, vorbeugenden Verhinderung, operativen Bearbeitung und Bekämpfung von Terror- und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten.

Die Dienstanweisung Nr. 1/81 des Genossen Minister und die hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen verlangen die Durchsetzung solcher politisch-operativer Maßnahmen, welche die rechtzeitige Aufklärung aller Pläne und Absichten feindlich-negativer Kräfte gewährleisten, die sowohl im Innern der DDR als auch vom Operationsgebiet aus Terror- und andere operativ bedeutsame Gewaltakte gegen Objekte und Personen der DDR zu organisieren versuchen.

Es sind politisch-operative Maßnahmen zu planen und durchzuführen, die mit hohem vorbeugenden Effekt derartige Handlungen im Verantwortungsbereich ausschließen bzw. eine erfolgreiche Bearbeitung und Bekämpfung erfolgter Angriffe gewährleisten. Alle Hinweise sind verantwortungsbewußt sicherheitspolitisch einzuschätzen, jede Androhung ist zweifelsfrei zu klären.

Schwerpunkte der vorbeugenden Sicherung gegen Terror- und andere operativ bedeutsame Gewaltakte sind:

- Kommandozentralen des Verkehrswesens besonders der Eisenbahn und des Post- und Fernmeldewesens,
- zentrale Einrichtungen der Fernsprech- und Funkdienste, der Fernseh- und Rundfunktechnik,
- Rechenzentren des Verkehrs-, Post- und Fernmeldewesens.

Die vorbeugende politisch-operative Arbeit ist weiterhin zu konzentrieren auf die Verhinderung von Angriffen auf die Staatsgrenze der DDR durch

- Mißbrauch von Transportmitteln der Eisenbahn, des Kraftverkehrs, der Binnen- und Hochseeschifffahrt,
- terroristische Anschläge auf Luftfahrzeuge der Zivilen Luftfahrt.
(Politisch-operative Aufgaben der Vorbeugung und Bearbeitung von terroristischen Anschlägen gegen die Zivile Luftfahrt sind in spezifischen Plänen festgelegt.)

Unter Beachtung der Aufgaben im Befehl Nr. 067/84 des Ministers des Innern und Chefs der DVP ist mit der VP bei Notwendigkeit das Zusammenwirken zu organisieren. Erfolgt die Bearbeitung und Bekämpfung entsprechend der Zuständigkeit durch die VP, ist im politisch-operativen Zusammenwirken gemäß Dienstweisung Nr. 2/79 des Gen. Minister Unterstützung zu geben und die erforderliche Auskunftsbereitschaft zur Lage zu gewährleisten.

1. Politisch-operative Aufgaben zur vorbeugenden Sicherung

Entsprechend der Gesamtaufgabenstellung und der politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich sind folgende Hauptaufgaben durchzuführen:

- Rechtzeitige und umfassende Aufklärung der gegen die DDR u. a. sozialistische Staaten gerichteten Pläne, Absichten und Maßnahmen feindlich-negativer Kräfte im Innern und von Personen und Institutionen im Operationsgebiet;
- Hinweise auf Terror- und andere Gewaltakte sofort und mit hoher Verantwortung auf sicherheitspolitische Gefahren zu prüfen und wirksame Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten;
- Nutzung aller gesellschaftlichen Möglichkeiten und Potenzen zur Erhöhung der Wachsamkeit und der Durchsetzung einer hohen Ordnung, Sicherheit und Disziplin im Verantwortungsbereich, um begünstigende Bedingungen nicht zuzulassen;
- Einleitung einer wirksamen politisch-operativen Kontrolle von Personen, die rechtswidrige Forderungen stellen, zu provokatorisch-demonstrativen Gewaltakten neigen bzw. als potentielle Kräfte von Terror- und anderen Gewaltakten einzuschätzen sind;

- Durchführung erforderlicher Maßnahmen zur ständigen und aktuellen Beantwortung der Frage "Wer ist wer?" zu solchen Personen, die in neuralgischen bzw. sensiblen Bereichen des Verantwortungsbereiches beschäftigt sind.

Weitere Maßnahmen der vorbeugenden Sicherung und des Vorberreiteseins sind:

- Erarbeitung von Maßnahmeplänen entsprechend den Vorgaben der 1. Durchführungsbestimmung zur DA Nr. 1/81 des Gen. Minister für besonders terrorgefährdete Objekte (s. Anlage 1).

Diese Maßnahmepläne sind jährlich zu präzisieren, dabei ist einzuschätzen, ob entsprechend den festgelegten Schwerpunkten weitere Objekte zu bestimmen sind.

- In den besonders terrorgefährdeten Objekten sind mit ausgewählten Beschäftigten Verhaltensregeln und Handlungsabläufe festzulegen als Erstmaßnahme zur Sicherung und der Informationsübermittlung bei Angriffen auf das Objekt bis zum Eintreffen von Kräften des MfS/der VP.
- Zum Verhindern bzw. Erkennen von Versuchen des unberechtigten Betretens von Sperrbereichen oder unbefugter Benutzung von zu sichernden Anlagen und Einrichtungen sind technische Sicherungsmittel langfristig zu planen und zu installieren, z. B.

Objekt- oder Raumschutzanlagen,
Fernbeobachtungseinrichtungen,
Attrappen zur Vortäuschung von
Sicherungs- bzw. Beobachtungsan-
lagen.

Hierbei ist das Zusammenwirken mit dem OTS zu organisieren.

2. Politisch-operative Aufgaben bei Hinweisen auf geplante bzw. angedrohte Terror- und andere operativ bedeutsame Gewaltakte

Die politisch-operative Bearbeitung derartiger Hinweise erfolgt durch

- politisch-operative Sofortmaßnahmen,
- operative Personenkontrollprozesse (OPK),
- politisch-operative Vorgangsbearbeitung (OV).

Als Sofortmaßnahmen sind einzuleiten:

- Überprüfung der Ausgangsinformation unter Einbeziehung betreffender Abteilungen XIX bzw. anderer Dienstseinheiten des MfS.
- Bildung eines Einsatzstabes in der Zusammensetzung

Leiter der Abteilung
zuständiger Referatsleiter
zuständiger operativer Mitarbeiter
Mitarbeiter der AKG
Ltr. der AI der Abteilung
spezifisch ausgebildeter Mitarbeiter
weitere Kräfte entsprechend der
Spezifik des Angriffes.

- Maßnahmen zur vorbeugenden Schadensabwehr, Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes bedrohter Personen, Objekte und Sachen
- operative Kontrolle verdächtiger Personen
- Einbeziehung der Abt. XXII und der HA IX sowie bei Androhung von Geiselnahmen der AGM/S.

Die Zweckmäßigkeit des Informationsaustausches mit Partnern des Zusammenwirkens ist zu entscheiden.

Bei mündlicher oder schriftlicher anonymer Androhung ist der Text hinsichtlich

Angriffsobjekt, Ort, Zeit,
Begehungsweise, Ziele und
Motive

einzuschätzen und daraus Schlußfolgerungen für weiterführende Maßnahmen abzuleiten.

Es sind weiter zu erarbeiten:

personenbezogene Hinweise zur Täteridentifizierung und von Fahndungsmerkmalen,

Hinweise zur Anruferquelle.

Stimmen- bzw. Schriftenvergleichsmaterial ist legendiert zum Zwecke der Identifizierung zu beschaffen.

Bei Androhung der Anwendung von Sprengmitteln müssen, bei weitestgehender Einschränkung der Öffentlichkeitswirksamkeit, alle operativen Handlungen

auf die kurzfristige Klärung des tatsächlichen Vorhandenseins bzw. auf das Auffinden des Sprengkörpers gerichtet sein.

Sprengkörper bzw. sprengstoffverdächtige Gegenstände sind von Spezialisten zu prüfen, danach sind Maßnahmen zur Beräumung zu entscheiden und einzuleiten.

Entsprechend der eingeschätzten Ernsthaftigkeit sind Absperr-, Räumungs- und Suchmaßnahmen einzuleiten. Gas-, Wasser- und Energiesysteme sind abzuschalten. Maßnahmen zur Bekämpfung destruktiver Folgen sind vorzubereiten.

Bei der operativen Personenkontrolle bzw. der OV-Bearbeitung wegen dieser Hinweise ist zu gewährleisten, daß eine Tatausübung nicht zugelassen und jeglicher Schaden verhindert wird.

3. Politisch-operative Aufgaben bei erfolgten Terror- und anderen politisch-operativ bedeutsamen Gewaltakten

Bei erfolgten Gewaltakten sind durch den Einsatzstab sofort alle geeigneten operativen Kräfte und Mittel mit dem Ziel der schnellen und kompromißlosen Liquidierung des Angriffes zum Einsatz zu bringen. Dabei sind weitestgehend politische und gesellschaftliche Auswirkungen und die Gefährdung weiterer Personen zu verhindern.

Unverzüglich sind Kräfte der Spezialkommission der HA IX, der Abt. XXII, des OTS und nach Sachlage Spezialisten weiterer Dienstseinheiten in die Bekämpfung einzubeziehen.

Unter Beachtung der zur Verfügung stehenden eigenen Kräfte und Mittel und der bestehenden Lage sind spezifische Kräfte und Mittel für die militärisch-operative Bekämpfung des Angriffes zum Einsatz zu bringen.

Das einheitliche, aufeinander abgestimmte und arbeitsteilige Vorgehen der beteiligten Dienstseinheiten ist zu sichern.

Forderungen von Geiselnern, die der Erreichung der von ihnen angestrebten Zielstellung dienen, sind nicht zu erfüllen.

Kompromißlos ist die Näherung des Geiselnähmers an die Staatsgrenze zur BRD oder Westberlin zu verhindern.

Der Einsatz der nichtstrukturellen Zentralen Gruppe Verhandlungsführung bei der AGM/S ist zu entscheiden.

Gespräche und Verhandlungen müssen dem Zeitgewinn dienen.

Das Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Organisationen und Kräften ist bei Notwendigkeit zu sichern. Der zweckmäßige und qualifizierte Einsatz aller Kräfte und Mittel ist zu gewährleisten.

Beim terroristischen Mißbrauch von Transportmitteln mittels Gegenständen oder Substanzen (s. Anlage), mit denen Menschen getötet, verletzt, bewegungs- oder handlungsunfähig gemacht werden können, sind

- Angaben zum Transportmittel, der Ladung, Bewegungsrichtung, gegenwärtigen Standort;
- Hinweise zu Tätern, Bewaffnung, Zielen und Absichten

zu erarbeiten.

Die Fahrstrecken (Straßen, Schienenwege, Wasserstraßen) sind gegebenenfalls vom allgemeinen Verkehr zu räumen, Sperrmaßnahmen einzuleiten, wobei weitestgehend Folgeschäden vorbeugend abzuwenden sind.

Zur Sicherung zeitlicher Lagerung bzw. ständiger Unterbringung derartiger gefährlicher Güter in Objekten und Bereichen des Verantwortungsbereiches ist eine, den politisch-operativen Erfordernissen entsprechende Abwehrarbeit zu organisieren.

4. Alle Hinweise auf geplante bzw. angedrohte oder erfolgte Terror- und andere operativ bedeutsame Gewaltakte sind nach erster Überprüfung der Ausgangsinformation und Einschätzung der Ernsthaftigkeit sofort

dem Leiter der Hauptabteilung
und dem Zentralen Operativstab
des MfS

zu melden.

Alle inoffiziell und offiziell bekanntwerdenden derartigen Hinweise sind durch den Entgegennehmenden sofort und

BSU

090031

unmittelbar dem Dienstvorgesetzten zu melden, der für die Realisierung der Informationspflicht gegenüber dem Leiter der Hauptabteilung verantwortlich ist.
(Informationsschema siehe Anlage 2)

5. Dieser Maßnahmeplan tritt mit Wirkung vom 1. 11. 1987 in Kraft.

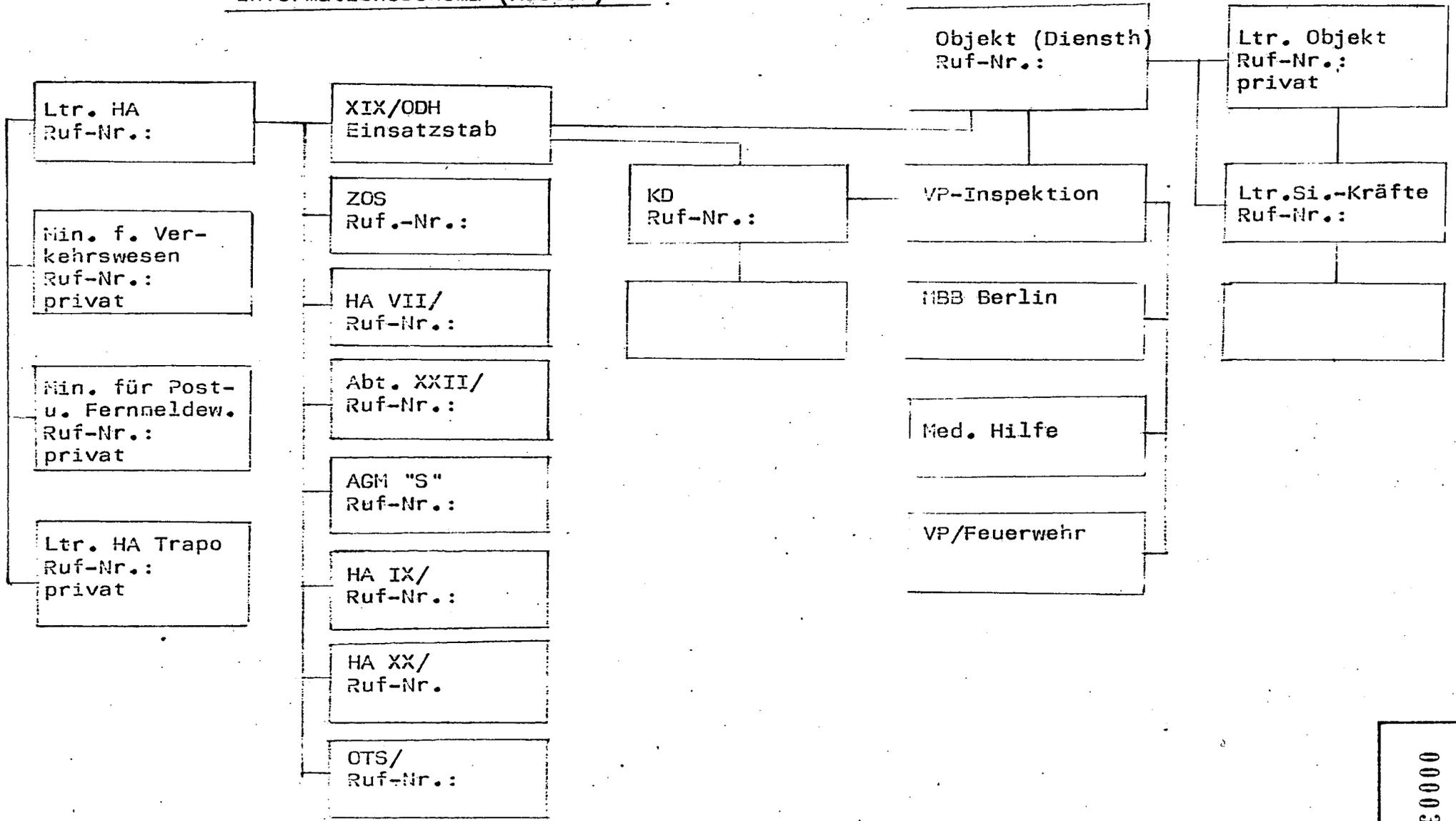

Braun
Generalmajor

Anlage 1

Besonders terrorgefährdete Objekte im Verantwortungsbereich

1. Objekt Ministerium für Verkehrswesen,
Französische Straße 53/55
Berlin,
1086
2. Zentrale Leitung der DR, Hauptdispatcherleitung,
Eiselenweg 8
Berlin,
1170
3. Rechenstation der DR,
Florastraße 133/136,
Berlin,
1147
4. Ausgewählte Objekte des Flughafens Berlin-Schönefeld
Berlin
1188
5. Ministerium für Post- und Fernmeldewesen,
Mauerstraße 69/75,
Berlin,
1066
6. Fernseh- und UKW-Turm,
Gontardstraße,
Berlin,
1020
7. Funkdirektion der DP,
Waldpromenade West 4,
Berlin,
1170
8. Fernmeldeamt der Regierung
Leipziger Str. 5 - 7
Berlin
1080

Informationsschema (Muster)



Anlage 2

BSU
000033

Anlage 3

1. Waffen und gefährliche Gegenstände

- Gewehre
- Pistolen
- Revolver
- Leuchtpistolen
- Schrottpistolen
- Luftdruckgewehre, -waffen
- Bolzenschußgeräte
- Starterpistolen
- Blasrohre
- Harpunen
- Speere
- Pfeile
- Messer mit Klinge > 10 cm

sowie deren Attrappen, Spielzeugnachbildung und Imitate

- Säbel
- Degen
- Floretts
- Stiletts
- Hirschfänger
- Fahrtenmesser
- Brotmesser
- Rasiermesser
- Schlachtemesser
- Schlagstöcke
- Stahlbuten
- Schlagringe/Schlagsterne
- Pickel
- Bergstöcke

BSU
000035

- Schlagketten
- Fesselketten/Würgketten
- Messergürtel
- Brieföffner
- lange Nadeln
- Messer zwischen 4 - 10 cm
- Gebrauchswerkzeug wie z.B.
 - . Axt
 - . Beile
 - . Brecheisen
 - . Stemmeisen
 - . Meißel
 - . Hämmer
 - . Sägen
 - . Hacken
 - . Schraubenzieher
 - . Stechbeitel
 - . Vorstecher
 - . Schlosserwerkzeuge
 - . Scheren (Blattlänge > 4 cm)

Explosivstoffe

- in fester Form (Quader, Rollen, Stäbe)
- in plastischer Form
- pulverförmig
- pyrotechnische Artikel jeder Art und Form
- Patronen
- Munition aller Art und in jedem Zustand
- Handgranaten oder Nachbildungen einschließlich Spielzeug
- elektrische Zündkapseln mit und ohne Kabel
- Zündkapseln mit Zündschnur
- Zündkabel
- Zündschnur

3. Gefährliche Substanzen

- Spraydosen
- Druckbehälter
- Tränengas
- radioaktive Stoffe
- ätzende Flüssigkeiten/Stoffe
- entzündbare Flüssigkeiten/Stoffe
- oxydierende Stoffe

Anlage 41. Dienstliche Weisungen des MfS

Dienstanweisung 1/81 vom 16. 3. 1981 des Gen. Minister

"Aufklärung, vorbeugende Verhinderung, operative Bearbeitung und Bekämpfung von Terror- und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten"

GVS 12/81

1. Durchführungsbestimmung vom 11. 8. 1981

Erarbeitung von Maßnahmeplänen für besonders terrorgefährdete Objekte

2. Durchführungsbestimmung vom 15. 5. 1982

"Politisch-operatives und operativ-taktisches Vorgehen und Verhalten bei Terror- und anderen Gewaltakten unter Anwendung von Sprengmitteln sowie Feststellung von sprengstoffverdächtigen Gegenständen (SVG)

GVS 32/82

3. Durchführungsbestimmung vom 17. 2. 1983

"Bekämpfung von Geiselnahmen/Entführungen"

GVS 17/83

4. Durchführungsbestimmung vom 21. 2. 1983

"Vorbeugende Verhinderung und Bekämpfung des Mißbrauchs von Transportmitteln mit gefährlichen Gütern für Terrorakte"

GVS 16/83

5. Durchführungsbestimmung vom 12. 7. 1984

"Aufklärung, vorbeugende Verhinderung und op. Bearbeitung anonymer/pseudonymer Androhungen von Terror- und anderen op. bedeutsamen Gewaltakten"

VVS 60/84

6. Durchführungsbestimmung vom 8. 8. 1985

"Aufgaben der Flugsicherheitsbegleitung durch AGM/S

GVS 25/85

7. Durchführungsbestimmung vom 6. 4. 1987

"Ziel- und Aufgabenstellung zur Führung von Verhandlungen bei der Bekämpfung von Terror- u. a. op. bedeutsamen Gewaltakten mit und ohne Geiselnahme/Entführung"

GVS 41/87

2. Dienstliche Weisungen im MdI

Befehl 067/84 vom 20. 11. 1984

"Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Vorbeugung, Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung von Gewaltakten"

VVS I 080 322

1. Durchführungsanweisung vom 21. 11. 1984

VVS I 080 323

2. Befehl 029/86 vom 6. 10. 1986

"Erhöhung der Sicherheit im Bereich der Flughäfen"